Stadt Bern

Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen
Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Die Berichterstattung hat bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr	2024
Name der Partei	Die Mitte
Anzahl Sitze im Stadtrat	5
Website (falls vorhanden)	https://bern.die-mitte.ch

Verantwortliche Person

Vorname	Kassier
Name	
Ort	

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	9’300.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)	CHF	-
Fraktionsbeitrag der Stadt Bern (sofern dieser bzw. ein Anteil davon an die städtische Partei fliesst)	CHF	-
Mandatsabgaben	CHF	6’000.00
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen; exkl. Wahlkampfspenden)	CHF	1’050.00
Wahlkampfspenden (entspricht Spendentotal gemäss Schlussbericht(e) zu den Wahlen	CHF	7’090.00
übrige Einnahmen	CHF	-
Total	*CHF*	*23’440.00*

C. Spenden (exkl. Wahlkampfspenden)

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein Gutachten einer Fachperson oder Dienstleistungen einer Fotografin.
Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden	CHF	1’050.00

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Für die Deklarierung von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person		*juristische Person*	
Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person		*juristische Person*	
Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person		*juristische Person*	
Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Für die Deklarierung von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten	

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?	Nein
Falls ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?	

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen	

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?	

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?	

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?	

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:	*CHF 1'050.00*

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.

Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Ausübung Stadratsmandat), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte? Nein

Falls ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen	CHF	250.00
Wahlkampagnen (Gesamtausgaben für Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024)	CHF	43’541.84
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information		
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	1’283.00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	6’327.50
Personalkosten	CHF	-
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	-
Weiteres	CHF	1’367.68
Total	*CHF*	*52’770.02*

E. Städtische Abstimmungskampagnen und Wahlen

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.
(Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 86c RPR über städtische Abstimmungskampagnen mit Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr jeweils separat Bericht erstattet werden muss.)

Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Neuer Werkhof: Verpflichtungskredit und Kredit für wiederkehrende Ausgaben	Nein	Nein
Gesamtsanierung Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli (Ka-We-De): Baukredit	Nein	Nein
Hindernisfreie Umgestaltung ÖV-Haltestellen: Rahmenkredit	Nein	Nein
Erwerb Liegenschaften Wildhainweg: Verpflichtungskredit	Nein	Nein

Abstimmungsvorlage vom 9. Juni 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker: Baukredit	Nein	Nein
Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal)	Nein	Nein
Kinderhaus Rossfeld: Baukredit	Nein	Nein
Öffentliche Infrastruktur im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen: Rahmenkredit	Nein	Nein
Schulraumprovisorium auf dem Gaswerkareal:	Nein	Nein

Abstimmungsvorlage vom 22. September 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Neubau Volksschule Weissenbühl: Baukredit	Nein	Nein
Areal Goumoëns: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung	Nein	Nein
Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof–Fischermätteli: Ausführungskredit	Ja	Nein

Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Budget 2024 der Stadt Bern	Nein	Nein

Städtische Wahlen vom 24. November 2024	Kampagne mitfinanziert?	Aufwendungen ≥ 5000 Franken?
Hat Ihre Partei im Rahmen der Stadtberner Wahlen vom 24. November 2024 eine Kampagne für eine Wahlliste oder eine kandidierende Person (mit-)finanziert?	Ja	Ja